

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

24.12.1817 (Nr. 355)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 355. Mittwoch, den 24. Dezember. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Schreibens des präsidenten Gesandten an die schweizerische Eidgenossenschaft.)  
— Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Niederlande. — Oesterreich. — Schweiz.

## Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des gestern abgebrochenen Schreibens des präsidenten Hr. Gesandten an die schweizerische Eidgenossenschaft. Auf die in gedachtem Schreiben berührten Gründe begnügt sie sich folgendes zu erwiedern: 1) Die Eigenschaft eines deutschen Reichsstifts ist dem Hochstift Basel nie bezweifelt worden, und selbst als, ungeachtet des gerühmten Schutzes der Eidgenossenschaft, dieses Land früher als viele andere ein Opfer der französischen Revolution geworden, von Frankreich faktisch schon 1793 inkorporirt worden, und durch den Lunéviller Frieden dessen deutsche Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich abgetreten werden mussten, sind dem Fürstbischöf, seinem Kapitel und Dienerschaft durch den Reichsdeputationschluss von 1803 Pensionen auf demselben Fuß, wie dem Bischof von Lüttich und andern, für den Verlust der Besitzungen auf dem linken Rheinufer zugetheilt, und deren Zahlung nur darum auf mehrfach präbendirte Bischöffe, Präboste und Domherrn gewiesen worden, weil Frankreichs Uebermacht ihm möglich machte, sich dieser Pensionlast zu entziehen. Es hat daher die Bundesversammlung, in Ansehung der Regulirung der Pensionen des Bischofs von Basel, seiner Domherrn und Dienerschaft, das volle Recht, welches ihr der 15. Artikel der Bundesakte in Hinsicht der Uebertragung derselben auf die Besitzer des linken Rheinufers beilegt. 2) Die transrhenanische Sustentationskasse war nur so lange für die Schweiz ein fremder Gegenstand, als sie nicht ein Land besaß, auf das ein Theil der aus selbiger gezahlten Pensionen unvermeidlich übergehen musste, und durch den in die Kongress-

akte aufgenommenen 15. Artikel der Bundesakte ausdrücklich übertragen wurde. Nicht ein Beitrag zu der, ihrer Ausübung nahen Sustentationskasse, sondern die Uebernahme einer auf erworbenen Besitzungen haftenden Last ist es, was die Bundesversammlung von den Kantonen Bern und Basel fordert, und zu fordern berechtigt ist. 3) Eben dieses gilt von dem Reichsdeputationsrecess von 1803, welcher ohnehin der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Anfang an nicht fremd gewesen ist, wie schon der 29. Art. desselben beweist. 4) Der 15. Art. der Bundesakte macht einen Theil der Kongressakte aus, der die Eidgenossenschaft die Bestätigung der von den alliirten Mächten ihr zugewandten neuen Besitzungen verdankt, und wird die Eidgenossenschaft die Beschränkungen, welche sie ihrer Verpflichtung durch die Kongressakte entgegen zu setzen sich erlaubt, gegen die Mächte zu rechtfertigen haben, welche die Mitkontrahenten derselben waren. 5) Die von der Schweiz unter dem 27. Mai angenommene Erklärung des Wiener Kongresses vom 20. März 1815 hat im 4. Artikel §. 5 nur diejenigen Pensionsverpflichtungen bestimmt und bestimmen wollen, welche sie, in Ansehung des nicht zu Deutschland gehörig gewesenen Theils des Hochstifts, der Schweiz auferlegt hat; über die Uebertragung der, in Hinsicht des zu Deutschland vormals gehörigen Theils, durch den Reichsdeputationsrecess dem Fürstbischöf, den Domherrn und Dienerschaft verwilligten, und während der französischen Herrschaft einigen doppelt präbendirten Bischöffen, Präbosten und Domherrn auferlegten Pensionszahlungen, hat die Erklärung vom 20. März noch keine ausdrückliche Bestimmung enthalten können, weil dieser damals noch unerörterte Ge-

gegenstand erst durch den 15. Art. der Bundesakte seine feste Bestimmung erhalten hat. 6) Ob die Eidgenossenschaft oder die Kantone Bern und Basel von den stiftlichen Besitzungen und Einkünften im Bisthum Basel, wie behauptet wird, nichts mehr vorgefunden haben, kann die Bundesversammlung um so mehr unerbittet lassen, als dieser Punkt nur von den Mächten zu beurtheilen ist, denen die Schweiz diese Erwerbungen verdankt, auf jeden Fall aber bei dem Besitz eines ansehnlichen und ergiebigen Landes dieser Umstand nicht hinreichen würde, um sie von einer so kurz vorübergehenden Last, als die der Pensionirung einiger mehrentheils abgelebten Individuen ist, zu befreien; und eben so wenig kann aus dem, was die Eidgenossenschaft in Folge der Erklärung vom 20. März 1815 bloß für den ursprünglich schweizerischen Theil des Hochstifts oder in Folge der Grundsätze des Pariser Friedens vom 20. Nov. 1815 zu übernehmen hat, die Befugniß gefolgert werden, die noch nicht oder nicht hinreichend versorgten Baseler Pensionäre brodtlos zu lassen. Zu diesen gehören: der Bischof von Basel, für seine Person, in Ansehung der durch den Reichsdeputationsrecess S. 75 ihm für die deutschen Lande zugetheilten 10,000 fl., so wie die aus der transrhodanischen Sustentationskasse bisher sehr dürftig versorgten Baseler Domherren und Dienerschaft. Wenn daher auch die Bundesversammlung bei den ihr bezeugten Gesinnungen der Eidgenossenschaft es nicht für angemessen hält, sich mit derselben in eine erfolglose längere Diskussion über diesen Gegenstand einzulassen, so kann sie sich eben so wenig entschließen, dem ihr gemachten Antrage gemäß, die obwaltende Angelegenheit in Beziehung auf die Schweiz unbedenklich auf sich beruhen zu lassen, oder, was einerlei ist, viele der Pensionäre dem Hungertode Preis zu geben; eben so wenig kann sie aber auch den mehrfach präbendierten Bischöffen oder Domherren über den 1. Jun. 1815 hinaus die Fortsetzung einer Last zumuthen, welche nur der Drang der Umstände für eine Zeit lang entschuldigen, aber nie fortdauernd rechtfertigen könnte, da einzelne Privatpersonen nicht verpflichtet seyn können, Lasten darum zu übernehmen, weil sich der Staat, auf dem sie haften, denselben widerrechtlich entzieht. Die Bundesversammlung wird daher sich an die Mächte wenden, denen die Kantone Bern und Basel ihre neuen Ländererwerbungen verdanken, und zunächst an diejenigen unter ihnen, welche zugleich Mitglieder des deutschen Bundes sind, und kann mit Vertrauen diesen die Mittel überlassen, welche sie am zweckmäßigsten finden werden, um die Schweiz

zu gerechtern und billigern Gesinnungen zu verbindgen. Dieses ist es, was die Bundesversammlung dem Unterzeichneten zur Kenntniß der hochlöblichen Eidgenossenschaft zu bringen zur Pflicht gemacht hat, und indem er sich derselben entledigt, ersucht er zugleich Se. Erz. den Herrn Amtschultheißen und die Herren geheimen Rärthe der Stadt und Republik Bern, die Vorsicherung seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu empfangen. Unterz. Der kaiserl. östreich. präsidirende Gesandte der Bundesversammlung, Graf von Duolschauenstein.

#### B a i e r n.

Am 19. d. ist der König, in Begleitung des Prinzen Karl und des Herzogs von Leuchtenberg, nach Berchtesgaden abgereist, um bei der am 21. statt habenden Eröffnung der von dem Salineurath von Reichenbach errichteten Soolenleitung gegenwärtig zu seyn.

Zu Würzburg verstarb in der Nacht vom 17. zum 18. d. der dortige Weihbischof, Gregor v. Zirkel, Bischof zu Hippo, Kommandeur des bayerischen Zivilverdienstordens, an den Folgen einer Lungenentzündung, in einem Alter von 54 Jahren.

#### F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 21. Dez. Der königl. preussische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, ist vorgestern von Kassel abgereist, und hat die verklossene Nacht in Friedberg zugebracht, wo der königl. preuss. Minister am hiesigen Bundestage, Graf von der Goltz, mit demselben eine Unterredung hatte. Heute Morgens sind Se. Durchl. an hiesiger Stadt vorbei nach Mainz gereiset.

#### S a c h s e n.

Leipzig, den 18. Dez. Die hiesige Zeitung enthält folgendes aus Dresden vom 15. Dez.: Die wegen der hiesigen Polizeiverwaltung unter der fremden Administration getroffene veränderte Einrichtung hat nunmehr in Folge der bisher darüber statt gehaltenen Erörterungen unter einigen für thunlich und zweckmäßig befundenen Einschränkungen und Abänderungen die höchste Genehmigung erhalten. Alle polizeiliche Gewalt in der hiesigen Residenz bleibt in dem Stadtpolizeikollegium vereinigt, welches aus einem Präsidenten, dem der Rang nach dem Oberberghauptmann in der zweiten Klasse der Hofordnung beigelegt worden ist, dem zur Direktion der hiesigen Armenversorgungsanstalten noch zu bestellenden königl. Kommissarius, zwei ordentlichen Mitgliedern aus dem Mittel des hiesigen Stadtraths, die deshalb Polizeiräthe heißen, und dem jedesmaligen hiesigen Justizbeamten, dem Rathssyndikus und zwei Stadtrichtern, als außerordentlichen Mitgliedern, bestehen soll. Es erstreckt seine Wirksamkeit über alle Theile der Stadt und über ihre nächsten Umgebungen. Alle Einwohner und Fremde, ohne Unterschied des Gerichtsstandes und der Wohnungen, sind, mit einziger in Ansehung der Militärpersonen nöthig geschienenen Beschränkung, in polizeilicher Beziehung ihm untergeben. Seine Kompetenz begreift alle Gegenstände der innern und

äußern, alle Zweige der Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei in sich. Ein eigenes Dienstbotenamt wird unter seiner Direktion eingerichtet werden; außerdem sind eine Logisexpedition und eine Postexpedition mit demselben verbunden. Zur Unterstützung seiner Thätigkeit und besonders zu steter Obachtsführung über die Befolgung der polizeilichen Anordnungen sind ihm acht Polizei-inspektoren, unter die das gesammte polizeiliche Gebiet nach acht Distrikten vertheilt ist, auch ein eigener Inspektor zur Beforgung der die Fremden betreffenden Angelegenheiten beigegeben. Die Zahl der von ihm zu gebrauchenden Polizeieigensdarmen ist auf fünfzig bestimmt.

### Frankreich.

Paris, den 20. Dez. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Diskussion über die Pressfreiheit für geschlossen erklärt. Heute wird der Berichtserfasser noch einmal gehört, und dann zur Abstimmung geschritten werden. Vorgestern erklärte der Minister des Innern, daß der König, auf seine königl. Vorrechte sich stützend, seine Einwilligung zur Einföhrung von Geschwornengerichten in Prozessen wegen Mißbrauchs der Presse, auf dem Wege eines Zusatzes oder einer Abänderung des der Verathschlagung der Kammer unterliegenden Gesetzesentwurfs, nicht geben werde, sondern daß darüber ein besonderer Vorschlag in der konstitutionellen Form gemacht werden müsse.

Der König hat gestern und vorgestern, wie gewöhnlich, mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und ist dann ausgefahren.

Der Polizeiminister leidet seit vorgestern an einer Querschung am Kopfe. Man hat ihm aus Vorsicht zur Ader gelassen.

Vorgestern hat der Maubreuil'sche Prozeß vor dem königl. Gerichtshofe zu Douai begonnen.

In der heutigen Gazette de France liest man: Da der königl. Gerichtshof zu Montpellier Mde. Manson, als bezüchtigt, zur Zeit der Ermordung des Hrn. Fualdes in dem Hause Bancal gewesen zu seyn, in Anklagestand versetzt, und dieselbe vor das Assisengericht zu Rhodéz verwiesen hat, so hat das Kassationsgericht in seiner gestrigen Audienz, auf den Antrag des Prokurators des Königs bei dem Assisenrichte zu Rhodéz, genannte Dame, wegen der engen Verbindung der gegen sie gerichteten Anklage mit jener gegen Bastide, Faustion u. c., vor das Assisengericht zu Albi verwiesen.

Der vormalige Befehlshaber der 5. Militärdivision (Straßburg), Generallieutenant Caster, hat nun das Kommando der 6. Division (Besançon) erhalten.

Man schreibt aus St. Malo, daß der Orkan vom 8. u. 9. d. in dieser Stadt eben so heftig, wie zu Brest, gewüthet habe. Man hörte auch donnern. Die Briggen, die gute Mutter und der Thätige, mußten sich auf die Rhede flüchten. Das dreimastige amerikanische Schiff Electra lief daselbst entmastet ein. Der Kapitän desselben, Elias Williams, war mit seinen zwei Söhnen und einem Matrosen unangekommen. Er hatte sein Schiff

in dem Augenblicke verlassen, wo man es ohne Rettung glaubte, und sich in ein Fahrzeug geworfen, um einen Felsen zu erreichen. — Die neuesten engl. Blätter (vom 15. d.) enthalten traurige Nachrichten von Verwüstungen, welche ein Sturm, so heftig, wie man seit Menschengedenken sich keines erinnert, in den Antillen, vorzüglich zu St. Lucie, Barbados, Dominique, Martinique und St. Vincent, am 21. Nov. angerichtet hat.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 63½ Fr.

### Niederlande.

Brüssel, den 17. Dez. Verschiedene französische Ausgewanderte, welche Brüssel bereits verlassen hatten, sind wieder dahin zurückgekommen; einige derselben, welche nicht in der kön. Verordnung vom 24. Jul. begriffen sind, haben selbst die Rückreise nach Frankreich angetreten, und man hat sie nicht daran gehindert. Man will sich dadurch überzeugt halten, daß die Ruhe und gegenwärtige Ordnung der Dinge sich in Frankreich immer mehr und mehr befestigen. — Morgen kommt die Prozesssache des Herzogs von Wellington gegen den Herausgeber des Journals von Flandern durch Appellation vor dem hiesigen Obergericht vor.

### Oestreich.

Wien, den 17. Dez. Das Amtsblatt zur hiesigen Zeitung enthält eine Bekanntmachung der Landesregierung im Erzherzogthum Oestreich unter der Enns, wonach Se. Maj. der Kaiser die Einföhr des gemeinen bayerischen oder sogenannten Regensburger Biers in Fässern, mit Ausschluß des englischen Biers und des Biers in Boucilleen, vom 1. Jan. 1818 anzufangen, gegen den Einföhrszoll von 20 pro Cent., oder 1 fl. 20 kr. in Konventionsmünze für einen Eimer, nebst den an verschiedenen Orten bestehenden Lokalgebühren, zu gestatten geruht haben. — Seit einigen Tagen erzählt man sich, daß der bekannte Inquisit Grafel im Gefängniß gestorben sey. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 301.

### Schweiz.

Zu Freiburg hat sich das Gerücht verbreitet, daß der dortige Bischof nach Rom reisen werde. Ohne ihr Gewicht zu geben, setzt man es in Verbindung mit Unterhandlungen, welche neuerdings in der Schweiz über Bisthumsentheilungen in rege Lebendigkeit gekommen sind. Diese Unterhandlungen beziehen sich unter anderem auf Verlegung des Bisthums Basel nach Luzern, worüber dieser Stand und jener von Bern bereits einverstanden sind, und wozu vermuthlich auch der Stand Basel seine Einwilligung geben wird. Von den hierzu einzuladenden Kantonen sind zur Zeit nur jene von Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Nargau bekannt.

## B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

23. Dez.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	27 Zoll 4 $\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	79 Grad	etwas Schnee und Regen
Mittags 3	27 Zoll 3 $\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	78 Grad	etwas Schnee
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll 5 $\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	77 Grad	trüb

## Theater-Anzeige.

Freitag, den 26. Dez., wird, zur allerhöchsten Namensfeier Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden, zum erstenmale aufgeführt: Ferdinand Cortez, oder: Die Eroberung von Mexico, große Oper in drei Aufzügen; Musik von Spontini.

## Ankündigung

der dritten Auflage des Heldenbuchs.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, für 3 fl. zu haben:

## H e l d e n b u c h.

Ein

Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815.

Deutschen Vaterlandsfreunden und besonders der Jugend gewidmet

von

## C h r i s t i a n N i e m e y e r,

Versasser des deutschen Plutarch's.

Dritte, nach den besten und neuesten Werken und Nachrichten verbesserte und stark vermehrte Ausgabe, mit 46 Portraits und einer militärischen Gruppe.

## In allegorischem Umschlag.

Das Heldenbuch der Jahre 1808 bis 15 erscheint gerade ein Jahr nach seinem ersten Hervortritt in einer dritten Auflage; ein erfreulicher Beweis nicht nur für die Liebe, womit Deutschland seinen Helden anhängt, sondern auch eine große Aufmunterung für diejenigen Schriftsteller, welche der Ruhm der Heldenwerke würdig auf die Nachwelt zu bringen sich beeifern. — Diese 3te Auflage giebt, den größeren Theil des Buches anhetangend, fast ein ganz neues Werk, indem durch mehrere seitdem erschienene wichtige Schriften (z. B. Ploths, die Kriegsbibliothek, Ddeleben u. a. m.), so wie auch durch manche ungedruckte Mittheilungen, der Verfasser, welcher für die möglichste Verbesserung seines Lieblingewerkes unermüdet thätig ist, sich in den Stand gesetzt gesehen hat, durch Berichtigungen, genauere Ausführungen und wichtige Zusätze sich des Besten, welchen das Heldenbuch auch in einer, aus Mangel sicherer und genauer Nachrichten, bisher noch unvollkommenen Gestalt schon erlangt hat, mehr und mehr würdig zu machen. Die Verlagshandlung setzt eine Ehre darin, mit dem Verfasser zu wetteifern, und will, ungeachtet das Buch um 10 Bogen und 6 Bildnisse vermehrt ist, doch den alten Preis von drei Gulden nicht erhöhen, damit diese Geschichte der Befreiungskriege noch Vielen einen erfreulichen Genuss gewähren möge. Als ein vorzügliches Weihnachtsgeschenk ist das Heldenbuch besonders zu empfehlen.

Karlsruhe. [Billard-Versteigerung.] Ein vollständiges Billard wird den 10. Jänner künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in dem dahiesigen Museumsgebäude, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Liebhaber dazu können solches nach Belieben zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Karlsruhe. [Harfe zu verkaufen.] Eine vorzügliche Pedalharfe, von Coussineau in Paris, nebst Harfenschule und mehrere Musik für Harfe, ist um billigen Preis zu verkaufen. Auskunft giebt Hofinstrumentmacher Stein.

Karlsruhe. [Speistisch und spanische Wände zu verkaufen.] Bei Unterzeichnetem ist ein sehr schöner runder Speistisch zu 6 Personen, von Kirschaumholz, zu verkaufen, welchen man in einer Minute zu 16 — 18 Personen aus einander ziehen kann; auch sind mehrere verfertigte spanische Wände billigen Preises zu haben.

August Schmittbauer,  
Tapetenhandlung.

Heidelberg. [Brandtweinkessel und Kupfer zu verkaufen.] Bei Chr. Adam Fries dahier liegen nachbenannte kupferne Geräthschaften, im Ganzen oder Theilweise, um billigen Preis zum Verkauf:

- 3 ganz gut beschaffene Brandtweinkessel, von 1 — 2 und 3 rheinischen Ohmen, nebst Hüten und Salzen;
- 2 große Platten und tiefe Pfannen, ca 800 Pfund, noch ganz neu und für Kupferschmiede zu jedem Gebrauche dienlich.

Gaggenau. [Wein zu verkaufen.] Bei Unterzeichnetem sind 6 Fuder rein gehaltenen 1811er Wein von vorzüglich guter Qualität zu verkaufen, nämlich:

- 2 Fuder Hambacher und Driedesfelder.
- 2 Fuder Oberkircher, halb Rittingelberger.
- 2 Fuder Rebländer, Niederländer.

Auch werden diese Weine Halb- und Viertelsfuderweis verkauft.  
E. Sörger.

Kastatt. [Anzeige.] Bei F. G. Sponhauer sind 20 Sack Hopfen in billigem Preis zu verkaufen; ferner: höchster Cicorien-Kaffe, feines Kaff., à 17 fl. 30 kr. die 100 Pfund offen, oder in 1/4- und 1/2pündigen rothen, violetten, orangen- und citronengelben Paquets. Briefe werden franco erwartet.

[Lithographen- oder Steinstecher-Gesuch.] Ein Lithograph oder Steinstecher, welcher im Schreiben von französischen, englischen und deutschen Schriften geübt ist, auch Zeichnungen, jedoch nur leichteren Art, auf Steinplatten zu zeichnen vermag, wird in eine bedeutende Kreisstadt im Königreich Baiern, in welcher sich eine lithographische Anstalt befindet, in Kondition gesucht. Man wende sich desfalls an das Comptoir der Karlsruher Zeitung.

Morgen erscheint, wegen des h. Weihnachtstages, keine Zeitung.